



Fachverband der baden-württembergischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.

Mitgliederversammlung am 12.11.2019 in Ludwigsburg

Geschäftsbericht des Vorsitzenden für die Jahre 2015 bis 2018

1. Einladung zur Mitgliederversammlung

Es wurde ordnungs- und satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen (§ 10 Abs.3 der Satzung).

Nach Änderung der Satzung 2011 wird zur Mitgliederversammlung ausschließlich in elektronischer Form eingeladen.

Die Einladung wurde am 25. Juli 2019 allen Mitgliedern zugestellt.

Mitgliederversammlungen werden im Turnus von vier Jahren durchgeführt.

2. Anträge zur Mitgliederversammlung

Es sind bis zum 29. Oktober 2019 keine Anträge eingegangen.

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 16. Juni 2015 in Karlsruhe statt.

Die vier Jahre seit der letzten Mitgliederversammlung waren arbeitsreiche Jahre für unseren Verband. Darüber möchte ich Sie mit diesem Geschäftsbericht informieren. Der vollständige Bericht wird im internen Teil unserer Homepage – www.standesbeamte-bw.de - veröffentlicht.

3. Verbandsarbeit Aus- und Fortbildung

Die Tätigkeit der Landesbeamtinnen und Landesbeamten erfuhr sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine enorme Aufwertung. Eine fehlerfreie Aufgabenerfüllung erfordert daher hohe Fachkompetenz.

Die rasante Entwicklung des Familien- und des Personenstandsrechts in den letzten Jahren bedingt auch eine kontinuierliche Weiterbildung. Die Landesbeamten haben sich, was die Rechtsentwicklungen angeht, ständig auf dem Laufenden zu halten.

Genau deshalb ist es die wichtigste Aufgabe unseres Verbandes zweifelsohne die Aus- und Fortbildung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Standesämtern unseres Verbandsgebietes.

Mit der Verordnung (PStGDVO) des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28.09.2009 und der Neufassung vom 10. Juni 2013 haben wir dazu wieder einen offiziellen Auftrag erhalten.

3.1 Fortbildungsverpflichtung in Baden-Württemberg

Die komplexe und komplizierte Rechtsmaterie und Aufgabenvielfalt erfordert eine umfassende Aus- und Fortbildung der Standesbeamten. Auf Landesebene wird dies durch die Teilnahme an den Schulungs- und Tagungsangeboten des Fachverbands der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und auf Bundesebene durch Teilnahme an den Seminaren der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf erfüllt.

Die Regelung in der PStG-DVO ermöglicht auch anderen Anbietern Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg haben Gespräche in diese Richtung stattgefunden. Dabei sind wir den Vorstellungen entgegengetreten, dass der Verpflichtung zum Besuch von Wochenseminaren auch dadurch gerecht werden könne, wenn Seminare in einzelne Tage oder Wochenabschnitte gegliedert werden. Nach unserer Meinung können die Lernziele nur durch die Teilnahme an einem Wochenseminar, losgelöst vom Alltagsgeschäft, erreicht werden.

Diese Auffassung haben wir auch gegenüber den Vertretern von VWA und Verwaltungsschule vertreten und klargestellt, dass eine Mitwirkung des Fachverbands an evtl. Schulungsangeboten der Institutionen allein schon aus personellen Gründen derzeit ausscheidet.

3.2 Vorbereitung der Frühjahrs- und Herbstlehrgänge

Zur Vorbereitung der Lehrgänge finden zweimal jährlich Besprechungen der Fachberater mit dem Innenministerium und dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt, bei denen die Themen anhand von zuvor von den Fachberatern erstellten Manuskripten behandelt und die Rechtsauffassung für Baden-Württemberg erarbeitet wird.

In regelmäßig stattfindenden Fachberatergesprächen werden allgemeine interessierende Fachfragen und organisatorische Angelegenheiten erörtert und mehrheitlich entschieden.

Bei den Frühjahrs- und Herbstlehrgängen wurden folgende Themen behandelt:

Frühjahr 2015

- Benutzung der Personenstandsregister – Auskunft und Einsicht (Skript: Michael Frank)
- Die Rechtswahl gem. Art. 10 Abs. 3 EGBGB – Name des Kindes (Skript: Melanie Röhm)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Judith Wolf)

Herbst 2015

- § 1618 BGB Einbenennung (Skript: Anke Heim)
- Auswirkungen des Kinderschutzübereinkommens auf die standesamtliche Praxis (Skript: Anette Vetterolf)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Claudia Sand)

Frühjahr 2016

- Eheschließung im Inland und außerhalb des Standesamtes – Art. 13 Abs. 3 EGBGB (Skript: Hans Raach)
- Anerkennung und Prüfung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen (einschließlich administrativer Scheidungen in Europa (Skript: Gerhard Unterricker)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Annette Bühler)

Herbst 2016

- Behandlung ausländischer öffentlicher Urkunden nach der Zivilprozessordnung - § 438 ZPO (Skript: Claudia Sand)
- Flüchtlinge in der standesamtlichen Praxis (Skript: Dominique Kratzer)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Judith Wolf)

Frühjahr 2017

- Seminare für Eheschließungsstandesbeamte – s. Nr. 3.4 (Skript: Verena Rathgeb-Stein)
- Keine regulären Schulungen (da Fachtagung)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Michael Gundel)

Herbst 2017

- Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht mit Regelungen zur missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung (Skript: Angelika Knappe)
- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (Skript: Ilona Bitzer)
- Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Ehe für alle) (Skript: Judith Wolf)
- Zweites Personenstandsrechtsänderungsgesetz (2. PStRÄndG) (Skript Klaus Geromiller)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Sigrid Stricker)

Frühjahr 2018

- Angleichungserklärungen nach Art. 47 EGBGB (Skript: Verena Rathgeb-Stein)
- Namensrecht des Kindes – Name gemeinsamer Kinder bei der Eheschließung (Skript: Maria Huber)
- Nacherfassung Geburt – Behandlung eines praktischen Falles (Skript Andrea Klawonn)
- Seminare für Eheschließungsstandesbeamte – s. Nr. 3.4 (Skript: Verena Rathgeb-Stein)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Reinhard Krämer)

Herbst 2018

- Grundlagen der Nachbeurkundung von Auslandspersonenstandsfällen; Allgemeiner Teil (Skript: Sabine Feil)
- Eheschließung bei lebensgefährlicher Erkrankung („Nottrauung“) (Skript: Annette Bühler)
- Protokoll Fachberatertagung mit Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands (Monika Gänzler)

Darüber hinaus werden bei jeder Schulung Fragen aus der Praxis behandelt und regelmäßig Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands an die Lehrgangsteilnehmer weitergegeben.

Nach Abschluss der Lehrgänge werden die Themen zusammengefasst und im internen Bereich unserer Homepage veröffentlicht.

3.3 Frühjahrs- und Herbstlehrgänge im Verbandsgebiet

Erfreulich ist die signifikante Steigerung der Teilnehmerzahlen bei unseren Frühjahrs- und Herbstlehrgängen in den letzten Jahren auf über 2.700 Kolleginnen und Kollegen pro Schulung. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf die Verpflichtung zur Fortbildung, sondern auch auf den hohen Informationsbedarf aufgrund der zahlreichen Neuregelungen im Bereich des Personenstandswesens.

Diese hohen Teilnehmerzahlen sind auch eine eindrucksvolle Bestätigung der hervorragenden Tätigkeit unserer Fachberaterinnen und Fachberater. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank unseren Kolleginnen und Kollegen, die einen großen Teil ihrer Freizeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit einbringen.

Lehrgänge und Teilnehmerzahlen 2015 bis 2018:

	Frühjahr. 2015	Herbst 2015	Frühjahr. 2016	Herbst 2016
Termine	45	45	45	45
Teilnehmer	2.645	2.719	2.686	2.749

	Frühjahr 2017	Herbst 2017	Frühjahr. 2018	Herbst 2018
Termine	12 *)	45	45	45
Teilnehmer	386	2.791	2.727	2.749

3.4 Fachberatergespräche

Im Rahmen der Fachberatertagungen finden regelmäßig interne Fachberatergespräche statt. Dabei werden organisatorische Fragen erörtert. Darüber hinaus dienen sie dem Erfahrungsaustausch der Fachberaterinnen und Fachberater und der Behandlung von Rechtsproblemen.

3.5 Fachberaterinnen und Fachberater

	Wohnort	Dienststelle
Bauknecht, Karin (seit 2018)	Ravensburg	Ravensburg
Bitzer, Ilona	Hechingen	Tübingen
Bühler, Annette	Heidelberg	Heidelberg
Dittmann, Franz (bis 2018)	Tauberbischofsheim	Bad Mergentheim
Feil, Sabine	Wörth am Rhein	Karlsruhe
Frank, Michael (bis Herbst 2017)	Flein	Heilbronn
Gänzler, Monika (seit 2015)	Bad Krozingen	Bad Krozingen
Geromiller, Klaus (bis Herbst 2017)	Stuttgart	Stuttgart-Weilimdorf
Gundel, Michael (seit 2015)	Epfendorf	Rottweil
Heim, Anke	Karlsruhe	Karlsruhe
Hertweck, Heinz (bis Frühjahr 2017)	Gaggenau	Baden-Baden
Huber, Maria (bis 2018)	Ketsch	Mannheim
Klawonn, Andrea (seit 2016)	Hemsbach	Weinheim
Knappe, Angelika	Marbach	Stuttgart
Krämer, Reinhard (seit 2015)	Friesenheim	Lahr
Kratzer, Dominique	Freiburg i.Brsq.	Freiburg i. Brsq.
Rathgeb-Stein, Verena	Herrenberg	Stuttgart
Raach, Hans	Engstingen	Reutlingen
Reichert, Irmgard (seit 2017)	Schwäbisch Gmünd	Stuttgart-Bad Cannstatt
Rieger, Katja (seit 2017)	Gingen/Fils	Göppingen
Röhm, Melanie	Crailsheim	Schwäbisch Hall
Sand, Claudia	Waghäusel	Waghäusel
Schlund, Uwe (seit 2017)	Schwaigern	Heilbronn
Stricker, Sigrid (seit 2017)	Aalen	Ludwigsburg
Stürner, Martina	Ulm	Ulm
Unterricker, Gerhard (bis Herbst 2017)	Weingarten	Weingarten
Vetterolf, Anette	Mannheim	Mannheim
Väth, Elisabeth (seit 2018)	Bad Mergentheim	Bad Mergentheim
Wolf, Judith	Tettngang	Friedrichshafen

Derzeit 23 Fachberaterinnen und Fachberater engagieren sich in unserem Verband. Erfreut können wir feststellen, dass im Berichtszeitraum insgesamt 11 neue Fachberaterinnen und Fachberater hinzugewonnen werden konnten.

Unsere Fachberaterinnen und Fachberater beantworteten in den vergangenen vier Jahren zahlreiche mündliche, schriftliche und auch über die Homepage eingegangene Anfragen zum Personenstands-, Familien- und Namensrecht. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht, auch per E-Mail oder über unsere Kontaktadresse.

3.6 Seminare für Eheschließungsstandesbeamte

Im Frühjahr 2011 haben wir erstmals Seminare für Eheschließungsstandesbeamte angeboten, die regen Zuspruch fanden.

Aufgrund starker Nachfrage wurden im Frühjahr 2017 erneut Seminare für Eheschließungsstandesbeamte auf Kreisebene durchgeführt, und zwar in 12 ausgewählten Stadt- und Landkreisen. Insgesamt 386 Teilnehmer belegen das weiterhin große Interesse an diesem Schulungsangebot.

Wegen des großen Informationsbedarfs haben wir im Frühjahr 2018 in den Landkreisen Rottweil und Heilbronn zwei außerplanmäßige Seminare für Eheschließungsstandesbeamte angeboten. Insgesamt 52 Personen (Rottweil: 32, Heilbronn: 20) haben daran teilgenommen.

4. Bericht über die weiteren Aktivitäten des Verbands

(§ 8 Abs. 2 der Satzung)

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Mitwirkung des Fachverbands bei Gesetzesvorhaben und bei der Änderung von Verwaltungsvorschriften.

Im Berichtszeitraum haben wir wieder zu zahlreichen gesetzlichen Regelungen und Änderungen von Verwaltungsvorschriften Stellungnahmen abgegeben.

4.1. Stellungnahmen des Fachverbands zu Gesetzesentwürfen

- | | |
|------------|---|
| 03.09.2015 | Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit |
| 30.04.2015 | xPersonenstand; Korrekturmitteilungen an die Statistik |
| 23.04.2015 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze |
| 11.02.2015 | Stilllegung von Personenstandseinträgen im elektronischen Beurkundungsverfahren nach § 47 Abs. 4 PStG, Suffix zur Registernummer |
| 18.01.2016 | Evaluierung des Personenstandsgesetzes |
| 17.07.2016 | Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften |
| 26.09.2016 | Vorentwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Zweites Personenstands-Änderungsgesetz -2. PStRÄndG) |

- 25.11.2016 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (2. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – 2. PStRÄndG)
- 04.07.2017 Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen
- 10.03.2017 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren
- 03.10.2017 Änderung der Leittexte in den Registern und Personenstandsurkunden
- 09.04.2018 Anordnungen über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)
- 05.07.2018 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung
- 11.07.2018 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung (2. Stellungnahme)
- 03.07.2018 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angabe (3. Geschlecht)
- 11.07.2018 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung
- 17.08.2018 Nachlassverfahren; Urkundenanforderung durch Notare
- 08.10.2018 Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Änderung Gebührenverzeichnis)

4.2. Landesrechtliche Umsetzung des Personenstandsrechts

Mit der Reform des Personenstandsrechts und der damit einhergehenden Übertragung neuer Aufgaben und Kompetenzen, sowie den zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die in den letzten Jahren in Kraft getreten sind, sind die Anforderungen an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten entscheidend gestiegen. Einhergehend damit steigt auch der kontinuierliche Schulungs- und Fortbildungsbedarf.

Die landesrechtlichen Regelungen zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten und deren Fortbildungsverpflichtungen haben seinerzeit für einige Unklarheiten gesorgt. Mit unserem Informationsschreiben vom März 2011, dem wir die Handreichung des Innenministeriums zur interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Mustervereinbarung beigefügt haben, wollten wir einen Beitrag zur Behebung der Informationsdefizite leisten.

4.3 Ergebnisse der Initiativen des Fachverbands

Mit Stellungnahmen zu beabsichtigten Gesetzesvorhaben und untergesetzlichen Normsetzungen nehmen wir – soweit möglich – Einfluss auf die rechtlichen Entwicklungen im Personenstandswesen. Auch wenn nicht alle unsere Standpunkte aufgegriffen werden, so notwendig sie uns auch erscheinen, so können wir doch feststellen, dass einige wesentliche Punkte durchgesetzt werden konnten, wie z.B.

- Offizieller Fortbildungsauftrag des Innenministeriums an die Fachverbände mittels Verordnung (PStG-DVO)
- Änderung der PStGDVO im Hinblick auf die Bestellungs Voraussetzungen der Standesbeamten und deren Fortbildungsverpflichtungen
- Informationsschreiben des Fachverbands zu den wichtigsten Landesrechtlichen Regelungen vom März d.J. mit einer Handreichung des Innenministeriums mit Mustervereinbarung
- Verordnung Aufsicht im Personenstandswesen und Vorlagepflichten der Standesämter

- Gesetz zum Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladopterter Kinder im Nachlassverfahren (Weiße Karteikarten)
- Bestimmung des Eheschließungsortes (Eheschließungen unter freiem Himmel)

4.4 Weitere Themen und Aktivitäten des Fachverbands

4.4.1 Datenschutz

Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung waren auch im Fachverband umzusetzen. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Dieser beinhaltet -

- eine Bestandsanalyse
- Prüfung der Frage, ob ein Datenschutzbeauftragter notwendig ist
- Prüfung der Frage, ob die Internetseiten datenschutzrechtlich auf dem neuesten Stand sind
- Aufnahme einer Datenschutzerklärung in die Website
- Einholung von Einwilligungserklärungen der veröffentlichten Personen
- Erarbeitung einer Datenschutzerklärung
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

4.4.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Tätigkeiten auf dem Gebiet des Personenstands- und Namensrecht sind ausgesprochen anspruchsvoll. Der Fachverband ist daher nach wie vor der Meinung, dass größere Organisationseinheiten den Herausforderungen des Personenstandsrechts eher gewachsen sind.

Nach § 3 AGPStG können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit einem gemeinsamen Standesamt bilden. Die vom Innenministerium Baden-Württemberg erarbeiteten Hinweise zur Zusammenlegung von Standesamtsbezirken und zur Personalleihe sowie der Musterentwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke, Schreiben des Innenministeriums vom 17. Februar 2011, sind dazu wertvolle Hilfen.

4.4.3 Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Die Zusammenarbeit des Fachverbands mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der Fachverband hat u. a. an mehreren Sitzungen von Ausschüssen des Städtetags Baden-Württemberg teilgenommen. Dabei wurden die Positionen des Fachverbands zu wichtigen Fragen offensiv vertreten. Eine weitere gute Zusammenarbeit mit Städte-, Gemeinde- und Landkreistag wird angestrebt. Am 15.07.2017 hat der Fachverband an einer Sitzung des Arbeitsausschusses mittlere Städte der AG Haupt- und Organisationsämter des Städtetags Baden-Württemberg teilgenommen. Themen waren u.a. Interkommunale Kooperationen, Einführung eines Zentralen elektronischen Personenstandsregisters für Baden-Württemberg und die Fortbildungsverpflichtung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten.

4.4.4 Einführung eines zentralen elektronischen Registers in Baden-Württemberg

Die Einrichtung eines Zentralen elektronischen Personenstandsregisters wird vom Fachverband weiterhin befürwortet, wenn die Teilnahme aller baden-württembergischen Gemeinden verbindlich geregelt wird, sich das Land Baden-Württemberg an den Kosten in angemessener Höhe beteiligt und die Aufteilung der Gebühreneinnahmen zwischen den Gemeinden gerecht geregelt wird.

4.4.5 Zusammenarbeit mit ITEOS

Die Personenstandsdaten der baden-württembergischen Standesämter werden bei dem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg ITEOS gehostet. Fragen der Speicherung und Verarbeitung der Daten, des Mitteilungsverfahrens nach XPersonenstand und des Datenschutzes wurden in Kontakt mit ITEOS erörtert und gelöst.

4.4.6 Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen

Eine gute und sachliche Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen ist von besonderer Bedeutung. Über den Bundesverband sind wir mit dem Verlag vertraglich verbunden. Der Verlag ist Hersteller des in allen Standesämtern eingesetzten Fachverfahrens „AutiSta“. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen vom Verlag technisch umzusetzen. Optimierungsvorschläge wurden dem Verlag regelmäßig gemeldet und um Erledigung gebeten.

Zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens, der Datenspeicherung und des elektronischen Datenaustauschs finden regelmäßig Redaktionssitzungen des Verlags statt, an denen der Fachverband regelmäßig teilnimmt.

4.5 Teilnahme an Fachtagungen

Wichtig auch für alle Kolleginnen und Kollegen ist es zweifellos, neue Perspektiven zu gewinnen, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und auch von anderen zu lernen. Wir haben darum an zahlreichen Tagungen des EVS, des Bundesverbandes, den Fachtagungen anderer Landesverbände und des Schweizer Verbandes und des Aargauischen Verbandes teilgenommen.

24. – 25.03.2015	Fachtagung Fachverband Nordrhein, Wesseling
27. – 29.04.2015	Fachtagung Fachverband Bayern, Amberg
10. – 13.05.2015	EVS-Kongress, Kassel
09. – 10.06.2015	Fachtagung Fachverband Hessen, Bad Hersfeld
15. – 16.10.2015	Fachtagung Fachverband Saarland, Homburg
12. – 14.11.2015	BDS-Fachtagung, Bad Salzschlirf
29. – 30.04.2016	Treffen der Vorsitzenden, Bad Salzschlirf
27. – 28.06.2016	Fachtagung Fachverband Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
23. – 24.09.2016	Fachtagung Fachverband Sachsen, Freiberg
17. – 19.11.2016	BDS-Fachtagung, Bad Salzschlirf
08. – 10.05.2017	Fachtagung Fachverband Bayern, Ingolstadt
07. – 10.06.2017	EVS-Kongress, Castel San Pietro Terme/Italien
23.- 25.06.2017	Fachtagung Schweizerischer Fachverband, Davos
28. – 30.08.2017	Fachtagung Fachverband Niedersachsen, Melle
19. – 21.09.2017	Fachtagung Fachverband Hamburg
19. – 21.10.2017	Fachtagung Fachverband Thüringen, Gera
09. – 11.11.2017	Standesbeamtentag Warnemünde
10. – 12.04.2018	Fachtagung Fachverband Berlin
20. – 21.04.2018	Treffen der Vorsitzenden, Bad Salzschlirf
29. – 30.06.2018	Fachtagung Schweizerischer Fachverband, Winterthur
28. – 29.09.2018	Fachtagung Fachverband Sachsen, Oberwiesenthal
03. – 05.10.2018	Fachtagung Fachverband Saarland, Saarbrücken
16. – 18.10.2018	Fachtagung Fachverband Sachsen-Anhalt, Dessau
15. – 17.11.2018	BDS-Fachtagung, Bad Salzschlirf

5. Vorstandssitzungen

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Fachverbands.

Mitglieder des Vorstands sind:

Frau Verena Rathgeb-Stein, Stuttgart, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Anke Heim, Karlsruhe, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Ilona Bitzer, Tübingen, Schriftführerin

Herr Claus Bischler, Kornwestheim, Kassenverwalter

Herr Manfred Neumann, Heidenheim, Vorsitzender

Der Vorstand traf sich in den Jahren 2015 bis 2018 sieben Mal. Sitzungen fanden statt am 20.07.2015, 02.12.2015, 13.12.2016, 31.01.2017, 11.07.2017, 12.12.2017 und 26.06.2018.

Die Sitzungen beschäftigen sich mit allen anstehenden Themen und Fragen, es werden Ausschusssitzungen vorbereitet. Dazu gibt es Informationen. Bei grundlegenden oder wichtigen Angelegenheiten führt ein Meinungs austausch zu einer nach außen zu vertretenden Auffassung.

Wichtige Themen waren u. a. die finanzielle Situation mit den jeweiligen Kassenberichten, Mitglieder des Fachverbands (Ein- und Austritte), Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Verlag für Personenstandswesen, Gestaltung der Website, Gewinnung neuer Fachberater, Ausscheiden von Fachberatern, Ehrungsrichtlinien, Präsentationstraining für Fachberater, Seminare für Eheschließungsstandesbeamte, Evaluierung der Fachtagung 2015 in Karlsruhe, Vorbereitung und Evaluierung der Fachtagung 2017 in Friedrichshafen, Vorbereitung der Fachtagung und Mitgliederversammlung 2019 in Ludwigsburg, Ausstattung der Fachberater mit Literatur und Notebooks, Flexibilisierung der Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg, Erstellen von Manuskripten, Teilnahme an Fachtagungen, Anpassung der Mitgliedsbeiträge und Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen.

6. Ausschusssitzungen

Satzungsgemäß hat der Ausschuss insbesondere die Mitgliederversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen, über Rechtsgeschäfte von mehr als 5.000 Euro zu beschließen, mit Zustimmung des Innenministeriums die Fachberater zu berufen und die Beendigung ihrer Tätigkeit zu bestätigen, das Recht, bei Bedarf besondere Fachkommissionen zur Behandlung bestimmter Probleme zu berufen. Dabei müssen Aufgaben und Zeitdauer klar abgegrenzt werden. Im Übrigen ist der Ausschuss für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand zugewiesen sind.

Mitglieder des Ausschusses sind:

Die Vorstandsmitglieder

Herr Uwe Bossert, Bürgermeister, Spiegelberg

Herr Franz Dittmann, Bad Mergentheim

Herr Michael Frank, Heilbronn

Herr Werner Häußler, Böblingen

Herr Heinz Hertweck, Gaggenau

Frau Dominique Kratzer, Freiburg im Breisgau

Herr Ralf Kriz, Bürgermeister, Oggelshausen

Herr Werner Meier, Lörrach

Frau Edeltraud Spengler, Appenweiler

Im Berichtszeitraum fanden Ausschusssitzungen statt am 15.06.2015, 01.06.2016, 24.04.2017 und 19.06.2018.

Themen waren insbesondere:

Vorbereitung und Evaluierung der Fachtagung und Mitgliederversammlung 2015 in Karlsruhe, der Fachtagung 2017 in Friedrichshafen und die Vorbereitung der Fachtagung und Mitgliederversammlung in Ludwigsburg, die finanzielle Situation der Verbands mit den jeweiligen Jahresabschlüssen, Zusammenarbeit des Verbands mit dem Verlag für Standesamtswesen, Teilnahme an den Redaktionssitzungen (FAV-Sitzungen) des Verlags, Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Gewinnung neuer und Ausscheiden von Fachberaterinnen und Fachberatern, Handreichung für Fachberaterinnen und Fachberater, Überarbeitung der Ehrungsrichtlinien, Mitgliederzahlen, Ein- und Austritte aus dem Verband, Anpassung der Mitgliedsbeiträge, Körperschaftssteuererklärung und Gemeinnützigkeit des Fachverbands, Durchführung von Seminaren für Eheschließungsstandesbeamte, Teilnahme des Vorstands an Tagungen, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, Stellenwert und Bewertung standesamtlicher Arbeit, Relaunch der Homepage, Wahl von Vorstand, Ausschuss und Rechnungsprüfer, Angelegenheiten des Bundesverbandes und der Akademie für Personenstandswesen und sonstige wesentliche Verbandangelegenheiten.

7. Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Heidenheim hat mit Bescheid vom 23.07.2018 die Freistellung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2015 bis 2017 festgestellt. Kapitalerträge sind bis zum 23.12.2022 steuerfrei, weil unser Fachverband wie schon seit Jahren als gemeinnützig anerkannt ist.

Wir sind weiterhin berechtigt, entsprechende Bescheinigungen für Spenden und die Mitgliedsbeiträge auszustellen.

8. Teilnehmer aus unserem Verbandsgebiet an Fortbildungen der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf

Die Teilnehmerzahlen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus unserem Verbandsgebiet an den Fortbildungsseminaren der AfP in Bad Salzschlirf haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert.

Teilnehmerzahlen an der Akademie für Personenstandswesen im Einzelnen:

	Teilnehmer -	2015	2016	2017	2018
Grundseminare	- aus BW	227	223	210	211
	- aus restl. Bundesgebiet	568	609	649	659
Wochenseminare und Kurzseminare	- aus BW	541	419	502	592
	- aus restl. Bundesgebiet	1.658	1.758	1.726	2.007

Die Teilnahme wird auch dadurch beeinflusst, dass eine Bestellung zum Standesbeamten den Besuch eines Lehrgangs an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf voraussetzt.

Die Landesverordnung hat die Bestellung den Gemeinden/Städten übertragen. Zu Standesbeamten darf grundsätzlich nur bestellt werden, wer sowohl die fachliche als auch die persönliche Eignung besitzt, die für das Amt eines Standesbeamten erforderlich ist und mit Erfolg an einem zweiwöchigen Grundseminar teilgenommen hat.

Der Standesamtsaufsichtsbehörde bleibt die Möglichkeit, im Rahmen der Prüfung der Standesämter, auf den Einsatz geeigneter Personen als Standesbeamte hinzuwirken.

Die PStG-DVO sieht die verpflichtende regelmäßige Teilnahme der Landesbeamtinnen und Landesbeamten an den Frühjahrs- und Herbstlehrgängen des Fachverbands vor sowie die Teilnahme an einem einwöchigen fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang mindestens einmal in einem Fünfjahreszeitraum.

9. Mitgliedschaft im Bundesverband

Der Fachverband ist wie alle anderen Landesfachverbände Mitglied im Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Die Landesfachverbände bestimmen über die Mitgliederversammlung das finanzielle und satzungsgemäße Geschehen beim Bundesverband. Der Vorsitzende hat an allen Sitzungen des Bundesverbandes teilgenommen.

Unser Verband war in den Jahren 2017 und 2018 durch den Vorsitzenden im Vorstand des Bundesverbandes (Vizepräsident) vertreten und damit an den laufenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Anlässlich der BDS-Fachtagung im November 2018 präsentierte sich unser Verband mit einem „Baden-Württemberg-Abend“, der bestens ankam.

Bundesverband wie auch Landesfachverbände verfolgen ausschließlich den Zweck, Aus- und Fortbildung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreiben und handeln deshalb überwiegend von einer gemeinsamen Basis aus.

An der Akademie für Personenstandswesen sind aus unserem Landesverband und sind Frau Anke Heim, Karlsruhe und Herr Manfred Neumann, Heidenheim als Dozenten tätig.

Die Seminarführer der Akademie wurden seither vom Fachverband über die Aufsichtsbehörden an die Standesämter in Baden-Württemberg verteilt. Die Seminarführer werden nun direkt den Standesämtern zugesandt. Ansonsten erfolgt der Hinweis auf die Veröffentlichung in digitaler Form.

Der BDS hat in den vergangenen Jahren verstärkt in die Verbesserung der technischen Ausstattung und der Bausubstanz investiert.

Um der steigenden Zahl von Seminarteilnehmern gerecht zu werden, wird in derzeit ein weiteres Gästehaus errichtet. Das bisher an Manfred Weber verpachtete Hotel wird seit Juli 2019 vom BDS in Eigenregie geführt.

10. Mitgliederzahl

Dem Fachverband gehören zum 31.12.2018 1.070 beitragspflichtige Mitglieder an.

Anmerkung: 1.036 Gemeinden und Städte, 34 Landkreise, 53 persönliche Mitglieder

11. Ehrenmitglieder

Wir freuen uns, dass unsere Ehrenvorsitzenden und unsere Ehrenmitglieder am Verbandsgeschehen mit überwiegend großem Interesse Anteil nehmen.

Ehrenvorsitzende sind:

Herr Albert Kollnig, Mannheim (fr. Badischer Verband)

Herr Wolfgang Kropp, Karlsruhe (fr. Badischer Verband)

Herr Gerhard Palm, Esslingen (fr. Württembergischer Verband)

Ehrenmitglieder sind:

Frau Rosemarie Böhme, Steinen
Herr Gerhard Dickert, Stuttgart
Herr Hans Hornung, Reutlingen
Herr Horst Messerschmidt, Geislingen an der Steige
Frau Gudrun Mohr, Mühlacker
Herr Fritz Peter, Dornhan, Leinstetten
Frau Gloria Piepka, Friedrichshafen
Her Klauspeter Staeb, Freiburg i. Brsg.
Herr Gerhard Stuber, Ettlingen
Herr Dieter Vetter, Ulm
Herr Dieter Wurth, Neuried

Im Berichtszeitraum verstorben sind unsere Ehrenmitglieder Helmut Frey, früherer Kassenverwalter des Württembergischen Verbands, Heinz Stenz, fr. Leiter des Standesamtes Tübingen und langjähriger Fachberater Tübingen und Gerhard Bingel, fr. Leiter des Standesamtes Stuttgart und ebenfalls langjähriger Fachberater.

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

12. Homepage des Fachverbands

Mit einem Relaunch wurde die Website noch benutzerfreundlicher gestaltet. Im internen Bereich finden Mitglieder unseres Verbands Zusammenfassungen unserer Schulungsmanuskripte, Schreiben des Innenministeriums, wesentliche gerichtliche Entscheidungen und FAQs.

Verantwortlich für die Administration der Website ist Frau Melanie Röhm, für das Einstellen der Schulungsinhalte Frau Judith Wolf und für das Einstellen gesetzlicher Bestimmungen, sonstiger Vorschriften und weiterer Themen Frau Claudia Sand.

13. Ausblick auf 2019 - 2022

Der Fachverband sieht seine Aufgabe schwerpunktmäßig auch künftig in der Aus- und Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu werden wir auch in den kommenden Jahren in bewährter Weise unsere Frühjahrs- und Herbstlehrgänge durchführen.

Genauso wie wir unseren Fortbildungsauftrag ernst nehmen, genauso wollen wir auch weiterhin gestaltend, zumindest aber beratend bei allen Gesetzesvorhaben und bei geplanten Änderungen von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Personenstandswesens.

Dazu wollen wir unsere Fachkompetenz und die praktischen Erfahrungen der Fachberaterinnen und Fachberater in die Verfahren zur Schaffung neuer Normen einbeziehen.

Schließlich bewegt uns alle ein Thema. Es geht um die gesellschaftliche Bewertung der standesamtlichen Tätigkeit. Immer wieder werden wir gebeten, uns für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Wir wollen uns als Verband weiter darum bemühen, auf die Bedeutung und die Komplexität standesamtlicher Arbeit wieder und immer wieder hinzuweisen, in den politischen Gremien, in den Verwaltungen, in den Kommunalen Landesverbänden und weiteren Institutionen. So können und wollen wir das Bewusstsein für unsere oft verkannte Arbeit schärfen, die nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in unseren Verwaltungen meist auf die Durchführung schöner Eheschließungen reduziert wird.

Der BDS sich schon in den Jahren 2009 bis 2011 mit dem Thema Stellung des Standesbeamten bzw. Bewertung der standesamtlichen Arbeit befasst hat. In der StAZ 2011, 229 ff wurde ein Bericht zur Stellenbeschreibung veröffentlicht (Titel: Aufgaben und Leistung der Standesbeamten - Zur Bewertung standesamtlicher Tätigkeiten von Dieter Hahnel, Geschäftsführer des BDS, Alfred Hornauer, Pressereferent des BDS, Manfred Neumann, Sigrun Quente und Jürgen Rast)

Eine neu geschaffene Projektgruppe des BDS befasst sich wieder mit der Arbeit und Bewertung der standesamtlichen Tätigkeit. Dabei werden Arbeitsprozesse und ihre Bewertung definiert. Eine diesbezügliche Dokumentation soll als Grundlage für weitere Gespräche mit den Entscheidungsträgern dienen.

Der Fachverband wirkt in dieser Projektgruppe mit.

Es ist zu hoffen, dass sich standesamtliche Arbeit künftig entsprechend ihrer Bedeutung und Tragweite für Bürger und Dienstherren in den Stellenbewertungen niederschlägt.

14. Sehr herzlich danken darf ich

- meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen
Verena Rathgeb-Stein, Stuttgart (Stv. Vorsitzende),
Frau Anke Heim, Karlsruhe (Stv. Vorsitzende),
Frau Ilona Bitzer, Tübingen (Schriftführerin),
Herrn Claus Bischler, Kornwestheim (Kassenverwalter)

- den Ausschussmitgliedern
Uwe Bossert, Spiegelberg,
Franz Dittmann, Bad Mergentheim,
Michael Frank, Heilbronn,
Werner Häußler, Böblingen
Heinz Hertweck, Gaggenau
Dominique Kratzer, Freiburg i.Brsg.,
Ralf Kriz, Oggelshausen,
Werner Meier, Lörrach,
Edeltraud Spengler, Kehl,

- den Rechnungsprüfern,
Frank Herrmann, Malsch,
Jochen Schilling, Kirchheim unter Teck,
Rainer Zimmermann, Gerlingen

- den Betreuerinnen der Website,
Melanie Röhm, Schwäbisch Hall, Judith Wolf, Friedrichshafen und Claudia Sand, Waghäusel

für die gute Unterstützung und loyale, engagierte Mitarbeit im Verband.

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch

- dem Verlag für Standesamtswesen für die vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit, sowie besonders
- dem Innenministerium,
- dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den Mitarbeitern der Aufsichtsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen, für die problemlose, von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis getragene Zusammenarbeit und Unterstützung.

13. Fragen zum Geschäftsbericht?

Stuttgart/Ludwigsburg, den 12. November 2019

Manfred Neumann
Vorsitzender